

545. Welches war die Eigenart des Heerwesens im XVIII. Jahrhundert?

1. Der Wert des Heeres sollte durch die Einführung der Riesengarde erhöht werden: man glaubte an eine besondere Wirksamkeit des Angriffes solcher Riesensoldaten [328].
2. Die Zucht des Heeres wurde durch oft grausame Strenge aufrecht erhalten [333].
3. Das Ansehen des Heeres wurde durch den Übergang zum Werbewesen stark beeinträchtigt [390].
4. Die Leistungsfähigkeit und Stärke der Heere wurde vergrößert [391]:
 - a) den Grundstock der Heere bildeten Landeskinder,
 - b) das Festungswesen war vervollkommen worden,
 - c) die Schlachtordnung war merklich verbessert worden.
5. Die Feldtüchtigkeit des Heeres wußte Friedrich II. durch große Feldmanöver und strenge Inspektionen zu erhalten [435, 436].

4. Ständewesen.

a) Ständewesen im allgemeinen.

546. Woraus erklärt sich die Heranziehung der Stände zur Landesregierung?

1. Durch die Begründung der Territorialherrschaften wurden reichsunmittelbare, unabhängige Stände mit in deren Machtbereich einbezogen: ihre bisherige Selbstständigkeit ließ Anteilnahme an der Regierung natürlich erscheinen.
2. Durch die Unabhängigkeit der Territorialherrschaften vom Reich wurde die Errichtung eigener Heere, eigener Beamtschaft und eigener Verwaltung zur Notwendigkeit: ihre allgemeine soziale und politische Bedeutung ließ eine angemessene Berücksichtigung geboten erscheinen.
3. Durch Erbstreitigkeiten bei Thronwechseln oder durch Geldmangel [I, 457] oft infolge Leichtsinns und Verschwendungssucht einzelner Fürsten oder auch in Kriegszeiten wurden außergewöhnliche Steuerbewilligungen nötig: ihr besonderer sozialer Wert ließ dann eine Verbindung mit ihnen unerläßlich erscheinen:
 - a) mit den Adligen (Rittern) wegen ihrer militärischen Bedeutung,
 - b) mit den Städten wegen ihrer bedeutenden Geldmittel,
 - c) mit der Geistlichkeit wegen ihres oft bedeutenden Grundbesitzes.